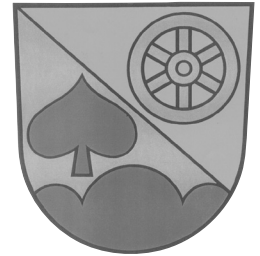


AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 07. September 2018

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde für das Jahr 2016

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016, in der Zeit vom

07.09. 2018 bis 28.09.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

M. Schulze
SGL Kämmerei

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 12/2018 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 08.03.2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 3.1.:

Beschluss-Nr.: 13/2018 Festsetzung des Inhaltes der Stellenausschreibung für das Amt des kommunalen Wahlbeamten auf Zeit

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld beschließt, auf der Rechtsgrundlage des § 48 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), eine Stellenausschreibung für die Stelle des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden für die kommende Legislaturperiode, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnt, im Thüringer Staatsanzeiger und Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 14/2018

Beschluss zur Positionierung der Mitgliedsgemeinden der VG zum Austritt der Gemeinde Hundeshagen

Abstimmung über den Beschluss:

In den Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld wurde im Rahmen der Anhörung zum o. g. Gesetzentwurf die geplante Strukturänderung diskutiert.

Die Beschlüsse der einzelnen Mitgliedsgemeinden haben ergeben, dass mehrheitlich der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen nicht zugestimmt wurde.

Das Gremium der Gemeinschaftsversammlung lehnt den Austritt der Gemeinde Hundeshagen ab und wird ein entsprechendes Anhörungsschreiben im Namen aller Gemeinden über die Kommunalaufsicht weiterleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Teistungen, den 13.08.2018

gez. Dr. Bertram

gez. Schotte

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Berlingerode hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode in seiner Sitzung am 31. Juli 2017 mit Beschluss-Nr. 27/2017 TOP 8 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Netzbetrieb und kann aufgrund der langjäh-

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

rigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Berlingerode für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Berlingerode, den 22.05.2018
gez. Dr. Daniel Bertram
Bürgermeister

Brehme

Bekanntmachung der Gemeinde Brehme über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Brehme hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die Harz Energie Netz GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 mit Beschluss-Nr. 25/2017 TOP 4 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH tritt ab dem 2. Februar 2018 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der Harz Energie Netz GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Brehme für das Angebot der Harz Energie Netz GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Brehme, den 20.08.2018
gez. Marco Tasch
Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Ecklingerode hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die Harz Energie Netz GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in seiner Sitzung am 13. September 2017 mit Beschluss-Nr. 19/2017 TOP 4 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der Harz Energie Netz GmbH tritt ab dem 2. Februar 2018 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der Harz Energie Netz GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Ecklingerode für das Angebot der Harz Energie Netz GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Ecklingerode, den 20.08.2018
gez. Rene Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 09.05.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 16/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 4

Beschluss Nr. 17/2018

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat keinen Vorschlag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 5

Beschluss Nr. 18/2018

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 6

Beschluss Nr. 19/2018

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 7

Beschluss Nr. 20/2018

Beschluss überplanmäßige Ausgabe

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt für das HH-Jahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Haushaltsstelle 7920.95000 in Höhe von 13.700 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 8

Beschluss Nr. 21/2018

Beschluss Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß §87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Ecklingerode übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Ecklingerode gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (4.130,50 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Ecklingerode bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen.....	7
Enthaltung	0

TOP 9

Beschluss Nr. 22/2018

Beschluss - städtebaulicher Vertrag

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	1

Ecklingerode den, 28.08.2018

gez.
René Sieber
Bürgermeister

Ferna

Bekanntmachung der Gemeinde Ferna über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Ferna hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 31. März 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna in seiner Sitzung am 11. September 2017 mit Beschluss-Nr. 22/2017 TOP 3 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. April 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Ferna für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Ferna, den 08.08.2018
gez. Erich Oberkersch
Bürgermeister

Tastungen

Bekanntmachung der Gemeinde Tastungen über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Tastungen hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 22. August 2017 mit Beschluss-Nr. 22/2017 TOP 5 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Tastungen für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Tastungen, den 01.06.2018
gez. Mario Nolte
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten: die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Teistungen

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Für den Ortsteil Teistungen hat die Gemeinde Teistungen am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 31. Januar 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in seiner Sitzung am 19. Juli 2017 mit Beschluss-Nr. 50/2017 TOP 8 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Februar 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Teistungen für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Teistungen, den 10.07.2018
gez. Andreas Kurze MM
Bürgermeister

Ausschreibungsbedingungen

zur Anpachtung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Gemeinde Teistungen / OT Neuendorf

1. Auftrag

Die Gemeinde Teistungen schreibt nachfolgende landwirtschaftlichen Flächen zur Anpachtung für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2023 öffentlich aus.

2. Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für die Grundstücke nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Berechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist.

Auf Anfrage ist eine Besichtigung der Ausschreibungsflächen möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Frau Ebert unter Tel. 036071/84629 in Verbindung.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Angebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform.

Schlussstermin

Es muss spätestens bis 13.09.2018, 10.00 Uhr beim Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen eingegangen sein.

Angebote kann nur abgeben, wer auch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führt und zusichert, dass eine Landwirtschaft betrieben wird.

Das Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag, versehen mit der o.g. Adresse und der Kennzeichnung „Gebot zur Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen in Neuendorf“ abgegeben werden.

Später eingegangene oder bei einer anderen Stelle eingegangene Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Nach Ablauf des Schlussstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet und den Interessenten der Eingang ihres Angebotes auf dem Postweg bestätigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in Euro laufendes Preisangebot enthalten.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu einer Rückabwicklung des mit einem Interessenten abgeschlossenen Vertrages führen.

Gebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Einen Nachweis zu Finanzierung des Pachtpreises ist dem Gebot beizufügen.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotsabgabe

Der Gemeinde steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Interessenten, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines Bieterverfahrens besteht nicht. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen entstehen.

Anlage 1: Zusammenfassung des Gebotes

Nr.	Gemarkung	Flur	FS	Fläche/m ²
1	Neuendorf	1	81	2.960,00
2	Neuendorf	1	297/1	1.560,00
3	Neuendorf	1	345	1.200,00
4	Neuendorf	1	345	400,00
5	Neuendorf	1	345	2.200,00
6	Neuendorf	1	361	400,00
7	Neuendorf	1	361	1.300,00
8	Neuendorf	1	442	1.000,00
9	Neuendorf	2	539	1.380,00
10	Neuendorf	2	585	2.100,00
				14.500,00

Hinweis!

Bei allen aufgeführten Flurstücken handelt es sich in der Nutzungsart um „Ackerland“!

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat die Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichtes Heiligenstadt beschlossen.

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegen in der Zeit vom 08.09.2018 bis 14.09.2018 im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 113 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb von einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei o. g. Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Teistungen, den 27.08.2018

gez.
Kurze
Bürgermeister

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer **768-2018-Flur 1**

Objektbezeichnung **landwirtschaftliche Liegenschaften
Gemarkung Neuendorf, Flur 1 u. 2
2018-2023**

Bewerber:

Name:

Anschrift:

.....

Telefon, Fax:

Beruf/Tätigkeit:

Bewirtschaftung erfolgt:

selbst

durch:

.....

.....
(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

	Fläche in m ²	EURO
Pacht von Ackerland	14.500,00	
	Summe / Jahr	

Neueinrichtung

Betriebserweiterung

Betriebsform (künftig):

Marktfruchtbetrieb

Veredlungsbetrieb

Gemischtbetrieb

Futteranbaubetrieb

Dauerkulturbetrieb

.....
Datum

.....
Unterschrift

Wehnde

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Wehnde hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 30. April 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 mit Beschluss-Nr. 20/2017 TOP 4 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Wehnde für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Wehnde, den 18.05.2018
gez. Jens Sieber
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Hundeshagen über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Hundeshagen hat am 4. März 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 28. Februar 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen in seiner Sitzung am 10. August 2017 mit Beschluss-Nr. 14/2017 TOP 9 entschieden, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH abzuschließen.

Der neue Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH tritt ab dem 1. März 2019 in Kraft und endet einheitlich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 31. Januar 2038.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Hundeshagen für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Hundeshagen, den 24.05.2018
Gez. Thomas Müller
Bürgermeister

